



Niederschrift der 18. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 01.11.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Frau Karoline Spröte

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Scholz

Ausschussmitglied

Herr Klaus Kotzur

Frau Gesine Liesong

Frau Kati Völkel

Herr Torsten Wagner

Herr Reinhard Windolph

i.V. für Herrn Schmiedl

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Peter Dietrich

Frau Ulrike Lange

Protokollführer/-in

Frau Birgit Strauch

Gäste

Herr Andreas Wunderlich

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Norbert Jung

entschuldigt

Frau Monika Rauhut

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2021
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung am 11.11.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022
 - 4.1.2. 2. Lesung und Beschlussfassung der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
 - 4.1.3. Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V.
 - 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
 - 4.2.1. Information Stand Schulentwicklungsplanung
5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung am 11.11.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Schul- und Sozialausschusses, Frau Karoline Spröte, begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, sachkundige Einwohner, Gäste und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 Stadträten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt den Ablauf der Sitzung gemäß des verteilten Ablaufplanes vor.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	8 (-1) Herr Wunderlich war nicht abstimmungsberechtigt.
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.09.2021

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	1 (-1) Herr Wunderlich war nicht abstimmungsberechtigt.

Herr Scholz

hat nicht direkt eine Anfrage zur Niederschrift, nur eine Nachfrage: Sind die fehlenden TÜV-Gutachten für die Spielplätze schon eingegangen. Ja, so *Herr Michael*. Diese müssen nun aufgearbeitet werden, damit ist ein Mitarbeiter im Bauamt befasst.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 21. Ratssitzung am 11.11.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: BV/259/2021

Herr Schuster

erläutert auch in diesem Ausschuss den Haushalt anhand einer kleinen Präsentation, wobei er im Wesentlichen auf die Änderungen zwischen 1. und 2. Lesung eingeht. Auf der ersten Seite haben wir beschrieben, warum man einen Haushalt, für den es die Rechtspflicht aus § 100 KVG gibt, erstellen muss. Der Haushalt soll dem Bürger auch immer zeigen, wofür seine Steuergelder verwandt werden, welche Einnahmequellen die Kommune hat, welche Ersparnisse und Schulden vorgehalten werden und zeigt, was die Stadt u. a. für Kinderbetreuung, kulturelle Angebote, für die sozialen Einrichtungen, Straßenunterhaltung, aber auch sonstige Anschaffungen und Baumaßnahmen ausgibt und was daraus finanziert wird. Eine durch den Stadtrat verabschiedete und durch den Landkreis genehmigte Haushaltssatzung ist die Arbeitsgrundlage der Verwaltung und erst dann, wenn diese genehmigt ist, können wir loslegen. Das war immer unsere Strategie und das Ziel, welches regelmäßig in den letzten Jahren aufgegangen ist. Somit waren wir zum 01.01. handlungsfähig und mussten nicht in die vorläufige Haushaltsführung. Wenn die Stadt im kommenden Jahr daran denkt, einen Kredit aufzunehmen, um Baumaßnahmen zu finanzieren und wenn sie wissen, welche Spielregeln gerade im öffentlichen Dienst mit Ausschreibungen und Fördermitteln zu beachten sind, welche Fristen dahinter stehen, so ist das ein Wahnsinnsaufwand und die Zeit drängt zügig handlungsfähig zu sein.

Auf der nächsten Seite erscheint nochmal ein Hinweis, weil was auch immer besprochen wurde und das kennt jeder, ob Unternehmer oder Privatmensch, haben wir einen Plan und gedenken im kommenden Jahr das eine oder andere anzuschaffen oder diese oder jene Rücklage zu schaffen, aber es gibt auch immer wieder Veränderungen im Laufe eines Haushaltsjahres. Was passiert, wenn geplante Ein- oder Auszahlungen nicht kassenwirksam werden, welche Vorkehrungen gibt es im Sinne der Haushaltsüberwachung und Haushaltsdurchführung? Da gibt es dann die Möglichkeit der „Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen“. Der Gesetzgeber hat im § 105 KVG dies ausführlich beschrieben, wir haben in der Hauptsatzung entsprechende Vorkehrungen getroffen, haben dort Wertgrenzen definiert und es liegt in der Natur der Sache, dass es immer Abweichungen in der Umsetzung eines so großen Haushaltsplanes geben wird. Das kennen wir bereits seit Jahren und wir haben die Möglichkeiten gegen zu steuern. Da der Gesetzgeber das von uns erwartet, so steht es auch im KVG, dass der Haushalt so rechtzeitig aufzustellen ist, dass man zum 01.01. handlungsfähig ist, können wir nur mit Orientierungszahlen oder mit Plangrößen arbeiten. Immer wenn die endgültigen Festsetzungsbescheide kommen, egal ob es Zuweisungen vom Land sind, ob das die Kreisumlage o.ä. ist, müssen wir dann entsprechend nachsteuern.

Wir haben ihnen aufgezeigt, dass wir mit Blick auf die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites zu sparsamer, wirtschaftlicher Haushaltsführung veranlasst sind. Wir hatten im Ergebnisplan einen Überschuss von 7.100 €, im Finanzplan ein Defizit von 851.700 €. Wir hatten keine Erhöhung des Liquiditätskredites vorgesehen, keine Steuererhöhung geplant, die Kreditbelastung aus den STARK II – Verträgen laufen zum 31.12.2021 aus und wir haben eine Darlehnsaufnahme für die Umsetzung von notwendigen Investitionen bereits angezeigt. Wir hatten damals die freiwilligen Aufgaben von 6,28 von Hundert, ohne Rosarium, und wir hatten ihnen eine ausgewiesene Stellenmehrung von 9,275 VbE aufgezeigt, wobei in diesen Stellenmehrungen bereits Wiederbesetzer Altersteilzeit bzw. krankheitsbedingte Vertretung oder die auf Grund der Schwangerschaft im Beschäftigungsverbot sind. Dort haben wir nachgesteuert und diese sind als sogenannte informatorisch Beschäftigte auszuweisen, nach dem Wortlaut des Gesetzes. Diesbezüglich hatten wir uns die Zeit genommen, in der Klausurberatung intensiver darauf einzugehen. Für die 2. Lesung nun folgende abschließenden Kennzahlen: Der Ergebnisplan weist derzeit noch einen Überschuss von 1.700 € aus, im Finanzplan Kasse haben wir nach wie vor ein Defizit von 851.700 €, die Freiwilligen Aufgaben liegen nunmehr bei 4,9998934 % von Hundert, warum ist das so? Auch das hatten wir zur Klausurberatung bereits thematisiert, wir haben zum einen die Gewinnentnahme aus der KBS in das Berechnungsmodell und haben die Einzahlungen in der Wirtschaftsförderung aus dem Rechtsstreit MAFA dort aufgenommen. Diese beiden Einzahlungen wirken sich nach der Tabelle, die das Land vorgegeben hat, dann so aus, dass wir tatsächlich unter die 5 % gerutscht sind. Die Stellenmehrung im Stellenplan liegt tatsächlich noch bei 0,525 von Hundert, auch das hatten wir in der Klausurberatung ausführlich besprochen. Springer in der Reinigung sind unabdingbar, weil wir auch dort, wo wir eine neue Aufgabe übernommen haben, eigentlich krankheitsbedingte Ausfälle haben und mit Blick auf die Hygieneerfordernisse in Pandemiezeiten gerade in Kindereinrichtungen und Schulen waren wir hier zum Nachsteuern verpflichtet. Die Verpflichtungsermächtigungen werden mit 14.714.400 € ausgewiesen, das sind die Investitionen der Folgejahre, die wir schon aufgezeigt haben im Finanzplan, die Darlehnsaufnahme liegt bei 4.971.500 €, der Liquiditätskredit bleibt unverändert bei 19.500.000 € und gleichermaßen unverändert bleiben die Hebesätze, in der Grundsteuer A = 400 %, in der Grundsteuer B = 433 % und in der Gewerbesteuer = 400 %.

Nun folgen die Änderungen, die für diesen Ausschuss eine wesentliche Rolle spielen. Wir haben für die Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine durch TÜV oder DEKRA zusätzlich 5.000 € aufnehmen müssen, weil wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Wir haben das früher durch einen Kollegen, der für Arbeitssicherheit mit zuständig ist mal selber gemacht. Da wurde uns danach unterstellt, wir würden so lange an dem Grabstein rütteln, damit wir den gelben Schein dran machen können und dann die Rechtsfolge für den Bürger, die Standsicherheit wieder herzustellen, deswegen haben wir damals entschieden, dass wir dort eben die entsprechenden Firmen damit beauftragen, die das in unserem Auftrag tun. Wir müssen alle 2 Jahre auf den Friedhöfen die Standsicherheit überprüfen, um hier im

Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu sein und das kostet eben etwas mehr Geld. Und das Förderprogramm IKT – Konzept Grundschulen ist letztendlich neu geplant und definiert, die Auszahlung von 78.500 € beinhalten den Erwerb von Endgeräten, Tablets, digitale Tafeln sowie das schulische WLAN mit dem entsprechenden Firewall und Router sowie den Lizenzen für die Grundschule Am Rosarium, die Grundschule Goethe und Südwest. Die Auszahlungen werden mit 90 % gefördert. Der Fördermittelbescheid liegt vor, so dass ein Eigenanteil bei 10 % verbleibt. 58.800 € Fördermittel liegen an und 19.700 € sind unser Eigenanteil. Sie haben das auch im Vorbericht auf Seite 56 nochmal ausführlich beschrieben unter der laufenden Nr. 26.

Wir haben auf der Folgeseite zum Investitionshaushalt Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 15.294.100 €, allein für Baumaßnahmen sind 13.500.000 € geplant. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sind 10.283.400 €, hier handelt es sich um Fördermittel, Spenden und im geringfügigen Umfang um Grundstücksverkäufe sowie die Investitionspauschale. Daraus ergibt sich dann das Defizit, das sie auf der folgenden Seite sehen, das ist unsere geplante Kreditaufnahme 4.971.500 €, um alle geplanten Investitionen umsetzen zu können. Unter der Voraussetzung, dass der Haushalt beschlossen und genehmigt wird, erfolgt vor der Kreditaufnahme ein separater Stadtratsbeschluss. Es liegt schon etwas länger zurück, als wir unseren letzten Kredit aufgenommen haben, aber die Spielregeln zur Darlehnsaufnahme, der Zinssatz usw., wird in Form von Ausschreibungen ermittelt und wird dann im Rat separat beschlossen. Wir hatten ihnen auch schon aufgezeigt, dass wir den Kredit in 2 Märschen aufzunehmen gedenken, weil wir natürlich auch die Nutzungszeiten für das, was wir aus der Kreditaufnahme anschaffen wollen, vor Augen haben müssen.

Natürlich haben wir z. B. bei Feuerwehrfahrzeugen natürlich einen anderen Abschreibungsaufwand wie bei Investitionen in Gebäude und Grundstücke und deswegen werden 2 Märschen aufgenommen. Aber im Vorfeld, werden sie rechtzeitig informiert. Fakt ist, wir werden die Summen der bisher erbrachten Kreditbelastungen für Zins- und Tilgungsaufwendungen der vergangenen Jahre für STARK-II, nicht wieder erreichen, weil der Zinssatz momentan und auch zu dem Zeitpunkt, wo wir es anfassen, nicht größer sein wird. Unser gemeinsames strategisches Ziel ist die Vorlage eines beschlussfähigen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2022 in der kommenden Woche, dazu gehört natürlich auch die 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 bis 2025, wünschenswert zum 11.11.2021. Sie wissen, dass dieser Haushalt von der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss. Der Gesetzgeber hat hier eine Prüfungsfrist von einem Monat vorgesehen, die müssen wir natürlich beachten. Aber, wenn unser Plan aufgeht und dieser Haushalt die Zustimmung erlangt, könnten wir, wie gewünscht, zum 01.01.2022 handlungsfähig sein.

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept nur so viel, sie haben in dem Konzept selbst, nicht wie in den vergangenen Jahren erhebliche Härten drin, sondern wir haben mit Blick auf die Strategie wieder darauf verwiesen, dass ein Schwerpunkt erneut die Beantragung von Bedarfszuweisungen sein wird. In der kommenden Sitzung nächste Woche haben wir den Jahresabschluss 2015 auf der Tagesordnung und wenn der die Zustimmung erlangt, können wir auf Grundlage dessen wieder Bedarfszuweisung für das Jahr 2013 beantragen. Auch da sind wir bereits in Vorarbeit, so dass das dann zeitnah geschehen kann. Das würde wieder eine Entlastung mit Blick auf den Liquiditätskredit bringen. Weitere Härten haben wir nicht, wir haben noch einmal und das war ein Hinweis aus der 1. Lesung, jetzt erstmal pauschal das Thema LED-Beleuchtung in den Ortsteilen mit aufgenommen. Wir werden im nächsten Jahr mit 3 oder 4 Schwerpunktorbteilen beginnen und das wirkt sich mit Blick auf den Energieverbrauch auch konsolidierend aus. Deswegen haben wir dieses Thema nur pauschal mit aufgenommen, da die tatsächliche Ersparnis sich dann im Zuge der Umsetzung zeigt und somit erst nach Vorlage der Berechnung unserer Partner Einfluss in die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung erfahren wird. Soviel zu beiden Tagesordnungspunkten, welche er gleich zusammengefasst hat.

Herr Scholz

fragt, da es beim Liquiditätskredit keine Veränderung gibt, könnte man doch optisch 100 T€ runter- nehmen? Damit könnten wir zeigen, dass wir einen Schritt nach vorn machen, denn zum 31.12.2021 werden es bestimmt keine 19,5 Mill € sein.

Herr Schuster

erwidert, dass die Verwaltung auch diesen Hinweis sehr ernst genommen hat und auch nochmal diskutiert hat. Dennoch wollen wir es bei 19,5 Mill € belassen und das würde sich mit Blick auf eine Kreditgewährung nicht negativ auswirken. 19,5 Mill € deswegen, weil auch dieser Haushalt in der jetzigen frühen Zeit immer besonderen Risiken unterliegt. Wir haben in diesem Haushalt das Thema Kreisumlage unverändert belassen, da wir auch ein strategisches Ziel haben, was wir mit dem Haushalt verfolgen. Im Rahmen der Anhörung sind wir aufgefordert gewesen, eine Erwartungshaltung zu definieren und das haben wir auch getan. In der 1. Lesung hatten wir noch einen Zuschuss in Höhe von 500 T€ für das Rosarium drin, das haben wir jetzt korrigiert auf 250 T€. Das Interessante an der Sache ist, dass wir in der letzten Woche vom Landkreis die Eckdaten des Haushaltes des Landkreises 2022 und zwar des Doppel-Haushaltes mit zwei wesentlichen Aussagen erhalten haben. Darin sind die Kreisumlage und der Hebesatz nicht als bekannt ausgewiesen, aber die 250 T€ für das Rosarium sind schon Bestandteil des Haushaltes, auch wenn der natürlich noch des Beschlusses bedarf, aber in den Eckdaten sind die Zahlen drin. Deshalb haben wir es so belassen, weil es diverse Risiken gibt, die wir damit auszugleichen bedenken und auch mit Blick auf die Liquidität benötigen wir den Puffer. Damit wollen wir eine Haushaltssperre ausschließen. Wenn der Haushalt eine Mehrheit findet und vielleicht Unwägbarkeiten auftreten, die heute noch nicht bekannt sind, dann gibt es natürlich für eine Haushaltssperre eine gesetzliche Verpflichtung. Aber wenn das so aufgeht, benötigen wir auch die Reserve und den Puffer aus der Höhe des Liquiditätskredites.

Herr Wagner

erwähnt, dass für Baumaßnahmen mal eine Prioritätenliste angedacht war, woraus ersichtlich ist, wenn am Ende des Jahres oder auch schon Mitte des Jahres erkennbar ist, dieses und jenes lässt sich nicht mehr verwirklichen, was können wir vorziehen, wo hakt es, wo brennt es, was ist bereits genehmigt und wo brauchen wir keine Genehmigung? Seine Frage dahingehend ist, ob es diese Prioritätenliste bereits gibt. Seiner Meinung nach besteht in den Ortsteilen, sicherlich auch in der Kernstadt, ein großes Interesse an dieser Liste, wo dann das eine oder andere schnell gemacht werden muss, wenn man Mitte des Jahres sieht, o.k., es gibt noch einen Puffer. Es weiß keiner, wie es mit dem Bergbau allgemein weitergeht und ob überhaupt Geld kommt.

Herr Schuster

antwortet, dass die Verwaltung im Zuge der Fortschreibung dieser Zahlen eine Neuaufstellung des sogenannten Instandhaltungsstau aufgelistet hat, Eine Bestätigung durch den Fachbereich 90 liegt vor. Unser Instandhaltungsdefizit beläuft sich mittlerweile auf über 46 Mill€ und das ist gelistet in der Priorität „Pflichtaufgaben“ Kindertagesstätten, Schulen, Straßen, Brücken etc. bis hin zu Kultureinrichtungen. Er würde vorschlagen, dass wir die fortgeschriebene Liste auch verschicken können, denn sie wird definitiv im Bauausschuss eine Rolle spielen. Diese Liste lag bereits zur Klausurberatung vor und ist verteilt worden. Aber wenn Herr Wagner die Liste noch nicht hat, kann ich die ihnen gerne schicken.

Herr Kotzur

sagt, dass im Kreistag ein Doppelhaushalt beschlossen werden soll. Die Aussage vom Landrat in der Klausur lautete, er erhöht im ersten Jahr den Hebesatz nicht und will im zweiten Jahr den absoluten Betrag nicht verändern. Das sind so ein paar Unwägbarkeiten, wo noch keiner weiß, ob das durch den Kreistag durchgeht. Aus der Sicht ist er schon dafür, dass wir die Höhe der Kreisumlage mit reinnehmen sollen.

Herr Michael

sagt, dass der Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen der Stadtverwaltung entstanden ist. Der haushalterische Schwerpunkt im Fachdienst Schule und Kita´s liegt dabei auf den Kindertageseinrichtungen Löwenzahn, Wippra und Obersdorf. Wichtig ist auch die Leistungsfähigkeit im Sozialen und Jugendbereich (Made house, ABI usw.).

Frau Spröte

fragt Herrn Schuster, inwieweit es den jetzigen Haushalt durcheinander bringen würde, wenn die 3 T€ für die Oase 2022 mit in den Haushalt aufgenommen werden?

Herr Schuster

antwortet, dass wir mit Blick auf unsere sogenannten freiwilligen Leistungen wissen, dort prozentual an der Schmerzgrenze sind. Im letzten Jahr gab es für die Aufnahme in den Haushalt einen gesonderten Grund. Da ging es um die Fördermittel, die von der Oase für Veranstaltungen geplant und gewährt waren. Durch Corona und pandemiebedingte Einschränkungen konnte die Maßnahme nicht durchgeführt werden. Die Gelder waren aber schon an Künstler oder Partner zum Teil verausgabt oder es wurde investiert in die Vorbereitung der Veranstaltung. Für die Verwaltung handelte es sich dabei um einen Einzelfall und war für uns ein guter Grund zu helfen. Das haben wir auch gemacht und haben die 3 T€ zur Verfügung gestellt. Wenn wir jetzt wieder eine Förderung an den Verein machen sollten, dann sollten wir das jetzt nicht mit dem Haushalt vermischen. Wir sollten dies grundsätzlich in einer Beschlussvorlage vorbereiten, damit der Rat auch entscheiden kann, dass ist der Verein, das sind die Aufgaben, das sind die finanziellen Spielregeln, das sind die handelnden Personen und dann kann man gesondert einen Beschluss fassen. Wir sind immer gern bereit aus dem Haushalt zu helfen und da gibt es sicherlich auch einen Lösungsansatz.

Herr Windolph

empfiehlt, diese Sache vorher mit allen Stadträten auch in den Ausschüssen zu besprechen. Wir hätten auch darüber bereits vor der Klausur-Tagung sprechen und rechtzeitig den beteiligten Stadträten mitteilen können. Er kann das auch nur unterstützen, was Herr Schuster sagte. Lt. *Frau Spröte* ist dies auch nur eine Anfrage und kein Antrag.

Herr Scholz

verweist auf Lotto-Toto, welche auch solche Sachen unterstützen, wenn nicht schon dort was beantragt ist.

Frau Spröte

fasst kurz zusammen. In diesem Jahr waren die Ausgaben der Oase reine Miet- und Stromkosten in Höhe von 11.412 €, davon wurden 3 T€ durch diese einmalige Geschichte von der Stadt und 4.740 € durch den Verein, der noch mit eingemietet ist, gedeckt. Wir sind der Hauptmieter, aber für die Untermietung kommen 2.500 € vom Land Sachsen-Anhalt und 1.200 € von der Kinderstiftung. Es wurde jetzt angekündigt, das Mietverhältnis wahrscheinlich zum 01.01.2022 nicht zu verlängern, d. h., mit den 3 T€ von der Stadt und dem Geld vom Verein sind einfach mal 7470 € weg. Es war jetzt nur eine vorsichtige Anfrage, weil das sich jetzt im Zuge der Vorstandversammlung usw. ergeben hat und es jetzt so gekommen ist.

Abstimmung zu beiden Vorlagen

Ja – Stimmen	=	7
Nein – Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	1 (-1) Herr Wunderlich war noch nicht abstimmungsberechtigt

TOP 4.1.2 2. Lesung und Beschlussfassung der 15. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
Vorlage: BV/260/2021

Ja – Stimmen = 6
Nein – Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 2 (-1) Herr Wunderlich war noch nicht abstimmungsberechtigt

17.35 Uhr = Herr Schuster geht

TOP 4.1.3 Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages mit dem VfB 1906 Sangerhausen e.V.
Vorlage: BV/275/2021

Lt. Herrn Michael

hatten die Stadträte diese Beschlussvorlagen schon öfter zu beurteilen, immer für einen anderen Verein. Letztlich geht es für die Vereine darum, wenn sie Fördermittel für ihre Hauptsportstätte beantragen, was von der Stadt ausdrücklich gewollt ist, haben sie natürlich auch Bedingungen zu erfüllen. Eine Bedingung, die der Verein immer erfüllen muss, ist ein langfristiger Nutzungsvertrag für die Sportstätte. Da gibt es klare Vorgaben vom Landessportbund und auch formulierte Empfehlungen, wie das aufzustellen ist. Das hatten wir schon bei verschiedenen Vereinen. Hier geht es speziell um einen langfristigen Nutzungsvertrag für den VfB Sangerhausen bis zum Jahr 2045, für das Friesenstadion. Für das Friesenstadion, was ja der VfB nicht alleine benutzt, ist letztlich auch ein Fördermittelzweck beschrieben, nämlich die Beschallungsanlage, die völlig erneuert werden muss und die Flutlichtanlage, die dann entsprechend LED-bestückt auch Kosteneinsparungen in den Bewirtschaftungskosten bringt. Wir hatten schon mal einen langfristigen Nutzungsvertrag für den VfB beschlossen bis in die dreißiger Jahre hinein, da ging es z. B. um den Kunstrasenplatz und um die Kegelanlage. Wir möchten ihnen daher empfehlen, dem ausdrücklich zuzustimmen, damit die Beschallungsanlage und die Flutlichtanlage dann entsprechend auch durch Fördermittel belegt werden kann.

Herr Wagner

meint, dass es immer sehr gut ist, wenn es einen Sportverein wie z. B. den VfB Sangerhausen gibt, welcher sich um solche Objekte kümmert und da auch viel Zeit und auch Geld investiert. Er kann das nur befürworten, es geht ihm nicht um die Vertragsdauer, sondern um die Begründung. Bei einer Beschallungsanlage oder auch Flutlichtanlage kann er sich unter den heutigen technischen Voraussetzungen nicht vorstellen, dass das, was wir heute investieren, in 24 Jahren dort noch hängt. Da ist eher ein Zeitraum von 10 Jahren real, wenn ich da eine Investition tätige. Deshalb hat er ein kleines Problem mit der Begründung. Wenn da was Bauliches wäre, dann sind 24 Jahre real. Aber vielleicht macht man das ja schon immer so, aber daran soll die Abstimmung nicht scheitern.

Herr Michael

Kann sich technisch auch nicht vorstellen, dass diese Sachen so lange halten. Es handelt sich hierbei um eine konkrete Zeitvorgabe vom Fördermittelgeber. Die können wir gar nicht anders bestimmen, ob das noch so sinnvoll und logisch ist, da muss ich Ihnen Recht geben. Aber vielleicht hat Herr Scholz da ein bisschen mehr Erfahrung.

Herr Scholz

Sagt, dass es für solche Anträge eine bestimmte Frist gibt und die muss hier eingehalten werden und das ist eigentlich das Problem. Er stimmt dem Ganzen zu. (Der Rest der Antwort war akustisch sehr schlecht zu verstehen.)

Abstimmung:

Ja – Stimmen	=	8 (-1) Herr Wunderlich war noch nicht abstimmungsberechtigt
Nein – Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

TOP 4.2 Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

TOP 4.2.1 Information Stand Schulentwicklungsplanung

Herr Michael

wollte heute eigentlich etwas zur Schulentwicklungsplanung vorstellen, aber in der Verwaltung haben wir uns aber entschieden das erst im nächsten Monat zu machen, wenn wir wieder im Raum Baunatal sind und wenn möglicherweise, ich kenn jetzt den Ablauf nicht im Kreistag, dass was wir zugearbeitet haben sogar als Fortschreibung vom Kreistag dann schon beschlossen ist. Aber auch wenn es nicht beschlossen ist, würde ich Ihnen das im nächsten Monat vorstellen. Es gab jetzt auch nochmal eine Abstimmung mit dem Schulamt. Grundsätzlich ist die Schulentwicklungsplanung aus unserer Sicht im Moment so beschrieben, dass unsere Grundschulen festen Bestand haben. Wir werden in den nächsten Jahren sicher auch mal, je nachdem wie die Rechtslage ist, auch mal einen Antrag stellen müssen, dass eine Anfangsklasse Bestand hat, obwohl diese 1 – 2 Kinder weniger hat wie das Gesetz vorsieht. Das sind aber Möglichkeiten, die das Schulgesetz jetzt einräumt und uns sehr förderlich sind bzw. wir dann auch benutzen werden, so dass unsere 6 Grundschulen Bestand haben. Die großen ohnehin, bei den kleinen haben wir im Moment auch keine Befürchtungen, weil wir Schulträgervereinbarungen auch mit Schulträgern rundherum haben. In Wippra ist es Mansfeld, die uns die Kinder weiter rüberschicken wollen, in Großleinungen ist es der Bereich aus Roßla bzw. dort fahren ja auch aus unserem Bereich, wie z. B. aus Wettelrode und Lengefeld, Kinder rüber. In Großleinungen haben wir als Besonderheit die Jugendhilfeeinrichtungen, die sich auch immer weiter, leider einseitig manifestieren. Sie bringen uns die Kinder dorthin. Wir haben dort Jugendhilfeeinrichtungen in dem Bereich, die mit den Kinderzahlen nicht abnehmen, was aus Jugendhilfesicht leider so ist, aber für unseren Schulbestand dort ist es eine wichtige Sache. Im Bereich Oberröblingen haben wir auch weiterhin den Zulauf aus Edersleben, so dass es dort auch bisher keine Absichten gibt, Edersleben irgendwo abzuziehen. Das sind die maßgeblichen Dinge, die er dann für unsere Schulentwicklungsplanung konkreter im nächsten Ausschuss vorstellen möchte. Gleichzeitig werden wir einen kleinen Exkurs in die demografische Entwicklung unserer Stadt machen, denn davon hängt letztlich ab, wie z. B. die Geburtenentwicklung, Sterberate, Zuzüge / Wegzüge, wieviel Kindertageseinrichtungen wir künftig haben werden, wenn wir bis auf Frau Spröte alle nicht mehr da sind und wieviel Schulen wir dann noch haben werden. Der Blick auf die nächsten 10, 20 Jahre ist auch mal ganz interessant auch aus sozialer Sicht, wo wir uns so hin entwickeln.

Frau Liesong

fragt nach dem Hygienekonzept, wie sind wir da aufgestellt? (Ihre Frage war akustisch sehr schlecht zu verstehen)

Lt. Herrn Michael

ist das recht umfangreich. Die Schulen bekommen vom Landesschulamt einen Rahmenhygieneplan vorgegeben. Den stellen wir nicht auf, wir sind da aber letztlich mit eingebunden, weil wir als Schulträger bestimmte Rahmenbedingungen schaffen müssen. Diesen müsste er vielleicht mal mitbringen und müsste ihn, so wie er auf jede Schule zugeschnitten ist, dann

mal im Detail vorstellen. Es gibt da eine Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt insofern, dass entsprechend von uns oder an uns Abfragen zu bestimmten Bedingungen kommen, die wir dann zuarbeiten müssen. Das läuft sogar über den Landkreis. Da, wo keine Möglichkeiten des Lüftens entsprechend sind, spielen die Möglichkeiten der technischen Anlagen dann eine entsprechende Rolle, wozu es auch Förderprogramme gibt. Dies könnte er in einer kleinen Präsentation vorbereiten. Über den Umgang mit den Hygienebedingungen in den Schulen herrscht ein reger Gedankenaustausch mit der Direktorin der Grundschule Südwest. Durch die entsprechenden Hygienebedingungen, die jetzt im Moment wieder anliegen, beginnt der Unterricht später. Es fällt früh grundsätzlich Unterrichtszeit auf Grund des Testens und des ganzen Drum und Dran, wie z. B. Nachweispflichten, weg. Die Verwaltung ist da insoweit eingebunden, dass wir die Test's beschaffen müssen. Wir bekommen immer sehr kurzfristig eine Mitteilung vom Landkreis, wann die Test's abzuholen sind, weil der Landkreis die Test's auch recht kurzfristig bekommt. Dann bekommen wir 1-2 Tage später die Aufforderung zum Abholen der Test's. Das ist für die Verwaltung ein sehr großer Aufwand, weil die Test's in Großkartons von Eisleben geholt werden, dann werden die Mengen, wie sie die Schule braucht, zugeteilt, d. h., Kartons auseinander dividieren und ab in die Schule bzw. in die Kita's. Dort in der Schule wird von der Schulsekretärin der etwas kleinere Karton wieder zerteilt in Umschläge an die Eltern. Es wird also viel Aufwand betrieben, bis die Test's an die richtige Stelle kommen. Dann kommt in gewissen Abständen, was an der Erlass- oder Verordnungslage hängt, über das Schulamt die entsprechenden Anweisungen an die Schulen, wie was zu händeln ist und das würde er dann vielleicht mal nach aktueller Lage wie in anderen Präsentationen vorbereiten. Aber das kann zur nächsten Sozialausschusssitzung schon wieder ein Stückchen anders sein, da die Inzidenz im Moment deutlich steigt und wir an den Schulen wieder Infektionslagen haben, gemischt im Moment sogar Schule / Kita. Das kommt wahrscheinlich zustande durch die Kontakte über die Schule in die Horte und nimmt im Moment deutlich bei Kindern und Erziehern zu.

Frau Spröte

sagt, dass wir im Moment 40.000 Schüler in unserem Landkreis 3mal testen in der Woche, dass macht 120.000 Test's in der Woche und die kommen unsortiert in unterschiedlichen Abpackungen. Mal sind es Zehner-Abpackungen, mal sind es 50er-Abpackungen, mal sind es Einer-Packungen und die kommen zentral an und müssen dann da auch nochmal aufgliedert und aufgeteilt werden, was nur nicht möglich ist, da die Packungen in diesen Verteilzentrum nicht aufgemacht werden dürfen. Also, wenn das 50er-Packungen sind und an der Schule sind aber nur 48 Kinder, muss trotzdem die 50er-Packung an die Schule abgegeben werden. Das kann aber im Endeffekt bedeuten, dass an einer anderen Schule eigentlich 2 Test's fehlen, weil sie ja doch schülergleich ankommen. Also es ist ein Durcheinander und manchmal auch ein Chaos. Die Grundschule Südwest testet im Moment täglich, so *Herr Michael*. Hier war zwischenzeitlich eine Infektionslage da, dann veranlasst das Gesundheitsamt, das täglich getestet wird und das ist schon ein fulminanter Aufwand. Das muss man auch erstmal organisieren - Hut ab vor dem Lehrerteam. Auch in Riestedt wird täglich getestet, so *Frau Spröte*.

Herr Wagner

fragt, handelt es sich da um PCR-Test's? Lt. *Frau Spröte* sind es Schnell-Test's. Dann werden die trotzdem von A nach B geschickt, fragt *Herr Wagner*. Lt. *Frau Spröte* gibt es eigentlich keine Lagerkapazitäten. Es weiß ja auch keiner, wohin mit den Test's so richtig.

Herrn Wagner würde dieses Hygienekonzept auch interessieren. Es wäre schön, wenn man einen kleinen Katalog hat, wo technische Einrichtung sind und wo nicht und selbst wenn feststeht, die Schule X braucht jetzt eine Luftfilteranlage, aber die hat man ja nächste Woche auch nicht gleich vor Ort.

Lt. Herrn Michael

haben wir kaum Räume, wo wir nicht lüften können. Freilich ist das Lüften auch umstritten und wird manchmal auch anders gesehen. Ob das Lüften nun das Bessere ist, weil das Lüften bringt natürlich bei bestimmten Wetterlagen auch nicht das gewünschte Ergebnis. Letztlich gibt es da unterschiedliche Ausführungen von Fachleuten, die dem Lüften, wo es möglich ist, schon einen gewissen Vorteil einräumen, da es machbar sein muss und den Unterricht nicht völlig zerstört. Aber es ist manchmal auch besser, ein Fenster so nachzurüsten, dass es gelüftet werden kann, als die technische Anlage erst über Fördermittel zu beantragen.

Frau Liesong

hätte gern gewusst, ob der Impfstatus bei Lehrern und Erziehern bekannt ist und darf er abgefragt werden?

Herr Michael

weiß, dass man nicht verpflichtet ist, darüber Auskunft zu geben. Grundsätzlich wissen wir es, d. h., wir wissen, dass doch etliche unserer Erzieher, bei Lehrern kann er es nicht sagen, nicht geimpft sind, weil sie sich in der Einrichtung drüber unterhalten und wir das dann auch irgendwo erfahren oder die Leiterin uns das erzählt. Wir wissen das nicht namentlich, aber wir wissen dann schon, dass von 15 Erzieherinnen einer Einrichtung 6 nicht geimpft sind. Wir kennen auch manchmal die Gründe, die zumeist jüngeren Erzieherinnen sagen dann, egal ob Junge oder Mädchen im gebärfähigen Alter Angst vor der Impfung haben wegen der Nebenwirkungen. Das ist einer der Gründe, die man auch mal hinter versteckter Hand aus den Einrichtungen von jungen Erzieherinnen gehört hat. Dann gibt es andere ältere, die bestimmte Krankheiten oder Befindlichkeiten haben, wo die Impfung nicht empfohlen wird, das ist aber eher sehr selten.

Herr Scholz und Herr Kotzur

hinterfragen, ob es in diesem Jahr nichts Neues auf unseren Friedhöfen gibt? *Lt. Herrn Kotzur* liegt da Laub ohne Ende.

Herr Michael

möchte nochmal grundsätzlich was zum Laub sagen. Laub war noch nie anders, weil Laub fällt in einer bestimmten Zeit und dann auf einmal in Masse, wenn Wind ist und wenn es nass ist. Er betont nochmal, dass wir auf dem Friedhof besser in der Organisation geworden sind, weil wir jetzt eine Mischleistung haben zwischen Dienstleistern, zwischen Bauhof und zwischen eigenen Leuten.

Eigene Leute, die also sehr schnell handlungsfähig sind, wo man nicht erst einen Auftrag schreiben oder auf eine Firma warten muss. Dienstleister, die wir zum Glück bei bestimmten Sachen schon über eine lange Zeit haben, die den Friedhof bzw. die Friedhöfe in den Ortsteilen kennen, weil sie immer wieder eine Ausschreibung gewonnen haben und den Bauhof für Stoßleistungen, z. B. im Baumverschnitt. Zum Glück haben wir jetzt endlich 2 Baumkletterer, da wir auf dem Friedhof nicht an alle Wege mit Rad- oder Kettenfahrzeugen kommen. Der Bauhof geht auch schon mal ins Laub und in der Ausschreibung Grasmahd ist jetzt immer 3mal Laubberäumung dabei. Das hat sich bewährt in den letzten 2 Jahren, aber es kommt immer wieder vor, wenn es ums Laub geht, dass wir nicht hinterher kommen mit der Laubberäumung.

Herr Windolph

fragt nach dem Tor hinten auf dem Friedhof, das offen stand. Wir haben gebeten, dass das Tor regelmäßig geschlossen wird. Wird dies kontrolliert?

Herr Michael

sagt, nach seinem Wissen macht das der Bauhof nicht. Wir sollten verschließen, weil Herr Skrypek bei der Besichtigung angemahnt hatte, dass es sich bei der Fläche um eine eigene Betriebsstätte des Bauhofes handelt, die dort zu sichern wäre, weil dort ggf. auch Stoffe lagern, wo keiner ran darf. Dem ist nicht so, dort lagern keine Stoffe, die dementsprechend zu lagern oder zu schützen sind. Diese Lagerstätte des Bauhofes ist nicht gesondert zu sichern, von daher ist dort auch keine besondere Maßnahme vom Bauhof veranlasst worden. Er kann sich auch nicht daran erinnern, dass wir das immer verschließen wollten, damit keiner was hinfährt. Wir haben es jetzt abgestellt auf die Betriebsstätte, damit keine Kinder usw. offensichtlich drauf laufen können und da spielen können.

Herr Windolph

erwidert, dass die Betriebszufahrt vom Bauhof täglich verschlossen werden sollte. Nach der Besichtigung haben wir gesagt, das wäre das Einfachste, um beispielsweise zu verhindern, dass Dritte dort irgendwas hinbringen.

Herr Michael

sagt, dass er sich deshalb bei Herrn Ramisch erkundigen muss, ob er es mit seinen Leuten ständig schon umgesetzt hat.

Her Windolph

würde es an dieser Stelle nochmal anmahnen. (Der Rest der Antwort war akustisch nicht zu verstehen).

Herr Michael

würde sich gleich morgen nochmal beim Bauhof erkundigen. Was uns auf allen Friedhöfen und auch im Friedwald unwahrscheinlich in den letzten Monaten belastet, ist der Baumverschnitt. Also wir haben überdurchschnittliche Aufwendungen für den Baumverschnitt. Es gibt einen Baumsachverständigen, wie sie wissen, im Bauamt und der hat auch die Bäume alle ordentlich unter die Lupe genommen. Das Ergebnis war natürlich fast wie bei den Spielgeräten und wir haben schon unwahrscheinlich viel nachgearbeitet und Äste runtergeholt. Trotzdem ist es schon passiert, dass, nach dem Baumverschnitt unmittelbar ein großer grüner Ast beim Sturm runterkam. Davor ist man nicht gewappnet. Es geht immer weiter mit sehr hohen Aufwendungen im Baumverschnitt nicht nur auf dem Sangerhäuser Friedhof, wir haben noch andere Friedhöfe mit großen Bäumen und das wird uns weiter finanziell belasten. Mit der nächsten Kalkulation kann man dann mal schauen, wie kostenintensiv der Baumverschnitt in den letzten Jahren geworden ist. Eine neue Kalkulation wird im nächsten Jahr kommen.

Herr Dietrich

hat nur eine Frage. Im Kindergarten in der Ostsiedlung gibt es im Eingangsbereich eine Treppe, die schon genauso alt ist, wie das Gebäude. Aber an der Treppe ist noch nichts gemacht worden, weder ausgebessert noch neu. Kommt da mal eine neue Treppe hin?

Herr Michael

kennt die Treppe und benutzt diese auch ab und zu im Jahr. Bisher war die Treppe kein Thema, weil ja noch eine Schräge da ist. Er weiß von keinen massiven Problemen, die den Unfallschutz gefährden. Es ist auch das erste Mal, dass er davon was hört. Wir haben das weder vom Kuratorium noch von der Einrichtung als mögliche Gefahr benannt bekommen. Wenn Herr Dietrich was weiß, wo was kaputt gegangen ist, dann würde er da natürlich sofort nochmal nachfragen beim Hausmeister.

gez. Birgit Strauch
Protokollführerin

gez. Karoline Spröte
Ausschussvorsitzende